

## Antrag: Zuschuss zur Unterhaltung, Pflege und Betrieb von Sportanlagen

Bitte unterschrieben **bis zum 30. April** zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen  
Sportamt  
Postfach 110820  
35353 Gießen

**Beratungsmöglichkeiten Sportamt:**

<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
0641 306-1704	0641 306-2136
<b>E-Mail</b>	
sportamt@giessen.de	

Angaben zum Verein	
Vereinsname:	LSBH-Nr.:
Ansprechperson bei Rückfragen	
Vorname:	Name:
Telefon:	Mobil-Telefon:
E-Mail:	

Vereinseigene Sportanlage / Vereinseigene Sondersportanlage	
Bezeichnung der Sportanlage:	
Adresse der Sportanlage:	
<b>Befindet sich die vereinseigene Sportanlage nicht im Stadtgebiet von Gießen, so ist dies mit einem gesonderten Schreiben zu begründen.</b>	

Angaben zum Vereinsvermögen	zum 31. Dezember Vorjahr	zum Datum Antragsstellung
Höhe der liquiden Mittel (einschließlich aller Rücklagen):		
Höhe der zweckgebundenen Rücklagen:		
Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge Vorjahr:		
Erwarte Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge im Jahr der Antragstellung:		

Für nachfolgende vereinseigene Sportanlagen werden Pauschalbeträge als Zuschüsse gewährt:			
<input type="checkbox"/> Tennishalle	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Reithalle	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Reitanlage	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Segelflughalle	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Schießsportanlage			Größe: qm
KK-Stände (100m)	Anzahl:		
KK-Stände (50m)	Anzahl:		
Pistole (25m)	Anzahl:		
Luftgewehr (10m)	Anzahl:		
Bogenstände	Anzahl:		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:			Größe: qm

**Ermittlung der Zuwendungsfähigen Ausgaben für sportliche Zwecke**  
 Dem Antrag auf Betriebskostenzuschuss für die vereinseigene Sportanlage sind Belege in Kopie für die tatsächlichen Ausgaben vom Vorjahr beizufügen. Ausgenommen sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar sportlichen Zwecken dienen (z.B. Vereinsgäststätte, Getränke- und Kühllager). Die Vereine sind verpflichtet, zur Feststellung der Zuwendungsfähigen Kosten entsprechende Ableseeinrichtungen (Zähler, Zwischenzähler) soweit nicht vorhanden, einzubauen. Ist eine getrennte Abrechnung nicht möglich, so dient der Flächenanteil im Verhältnis sportlicher Zweck zu nicht-sportlicher Zweck als Grundlage zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die vereinseigene Sportanlage.

Befinden sich in der vereinseigenen Sportanlage Räumlichkeiten für nicht-sportliche Zwecke?

**JA, und zwar für:**  Vereinsgäststätte  Küche/Kühllager  Wohnung  Sonstiges, \_\_\_\_\_  **NEIN**

Erfolgt eine getrennte Abrechnung der Nebenkosten?  **NEIN**  **JA (Nachweis ist beizufügen)**

Wenn keine getrennte Abrechnung erfolgt, ist ein Gebäudeplan mit den Informationen zur Nutzungsart sowie Größenangaben zur jeweiligen Nutzungsfläche dem Sportamt zu übersenden. Der Antragsteller stimmt zu, dass ggf. ein Vor-Ort-Termin zur besseren Einschätzung durchgeführt werden darf.

Erzielt der Verein Einnahmen aus der Vermietung/Überlassung an Dritte der o. g. vereinseigenen Sportanlage?

**JA, und zwar für:** \_\_\_\_\_ **im vergangenen Jahr in Höhe von:** \_\_\_\_\_ €  **NEIN**

Erfolgt eine getrennte Abrechnung der Nebenkosten?  **JA**  **NEIN**

**Nebenkostenabrechnung der vereinseigenen Sportanlage**  
 Für jede einzelne Maßnahme sind Rechnungen/Belege inkl. einer Beschreibung beizufügen.

1) Strom	Zeitraum:	Betrag:	€
2) Wasser/Abwasser	Zeitraum:	Betrag:	€
3) Gas/Öl/sonstige Heizstoffe	Zeitraum:	Betrag:	€
4) Gebäude-Versicherung	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
5) Sportgeräte-Versicherung	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
6) Unterhaltungsaufwand Sportanlage	Zeitraum 01.01.-31.12.	Betrag:	€
7) Personalausgaben Sportanlage	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
8) Reinigungsausgaben Funktionsräume	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€

**Durchgeführte Instandsetzungsarbeiten / Kleinere Reparaturen**  
 Für jede einzelne Maßnahme sind Rechnungen/Belege inkl. einer Beschreibung beizufügen.

<b>A)</b>	Betrag:	€
<b>B)</b>	Betrag:	€
<b>C)</b>	Betrag:	€
<b>D)</b>	Betrag:	€
<b>E)</b>	Betrag:	€
<b>F)</b>	Betrag:	€

**Sonstige Erklärungen zur Antragsstellung:**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind.

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschuss gemäß der Sportförderrichtlinie der Universitätsstadt Gießen besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen zur Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen stimme ich zu.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch die geleisteten öffentlichen Finanzhilfen (Land Hessen, Agentur für Arbeit, ...) oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen die erhaltene Billigkeitsleistung der Stadt Gießen in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Zudem habe ich Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)</b>
-Vereinsstempel-	<b>Name in Blockschrift</b>

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten** **gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

<b>Datenerhebende Organisationseinheit:</b>	Universitätsstadt Gießen – Sportamt
<b>Zweck der Datenerhebung:</b>	Sportförderung: - Gewährung finanzieller Zuschüsse
<b>Rechtsgrundlage der Datenerhebung:</b>	Sportförderrichtlinie Universitätsstadt Gießen
<b>Folge einer Nichtbereitstellung von Daten:</b>	Keine Bearbeitung des Antrages
<b>Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter):</b>	Universitätsstadt Gießen

**Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:** Einhaltung der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt. Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- **Widerruf** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

### **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:**

Ausschluss von der Sportförderung – Keine finanzielle Zuwendungen gemäß Sportförderrichtlinie.  
 Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen ab Eingang bei der Universitätsstadt Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

### **Verantwortlich für die**

#### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Universitätsstadt Gießen – Magistrat  
 Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz  
 Berliner Platz 1 – 35390 Gießen  
 Telefon: 0641 306-0 – E-Mail: [info@giessen.de](mailto:info@giessen.de)

#### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Universitätsstadt Gießen – Magistrat  
 Berliner Platz 1 – 35390 Gießen  
 Telefon: 0641 306-0  
 E-Mail: [datenschutz@giessen.de](mailto:datenschutz@giessen.de)

### **Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:**

**Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden**

**Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)**

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße der Universitätsstadt Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.